

Liebe Eltern,

wir möchten Sie heute zum weiteren Schulbetrieb ab dem 25.04.2022 informieren, denn es gibt seit dem 21.04.22 eine neue Corona-Verordnung für die Schulen, aus der ich Ihnen einen Auszug zukommen lasse, die Sie aber in voller Länge auch selbst nachlesen können

(<https://km-bw.de/Lde/startseite/sonderseiten/corona-verordnung-schule>):

Verordnung des Kultusministeriums über den Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen (Corona-Verordnung Schule - CoronaVO Schule)

Vom 21. April 2022

§ 1 Allgemeines

(2) Die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen, eine ausreichende Hygiene, das Tragen einer medizinischen Maske oder einer Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) in geschlossenen Innenräumen und das regelmäßige Belüften von geschlossenen Räumen werden generell empfohlen.

(3) Schülerinnen und Schüler können von der Schule auf Antrag von der Pflicht zum Besuch des Präsenzunterrichts befreit werden, sofern durch die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung glaubhaft gemacht wird, dass im Falle einer Erkrankung an der Coronavirus-Krankheit-2019 mit einem besonders schweren Krankheitsverlauf für die Schülerin oder den Schüler oder eine mit ihr oder ihm in häuslicher Gemeinschaft lebende Person zu rechnen ist.

§ 2 Testung

(1) Die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung, die Schulkindergärten mit den entsprechenden Förderschwerpunkten, die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit anderen Förderschwerpunkten mit dem Bildungsgang geistige Entwicklung sowie die entsprechenden Einrichtungen in freier Trägerschaft haben

Für uns im Bereich der Grundschule ergibt sich daraus in Kürze.

1. Die Testpflicht entfällt.
2. Es darf weiterhin in geschlossenen Innenräumen freiwillig eine Maske getragen werden.
3. Wir setzen die empfohlene regelmäßige Lüftung und alle Hygienemaßnahmen weiterhin um.
4. Mindestabstände von 1,50m versuchen wir weitgehend umzusetzen.
5. Alle Klassen haben wieder 2 Schulhofpausen, ohne einschränkende Bänder.
6. Wir bitten Sie um Beachtung des Zutrittsverbots, wenn Ihre Kinder typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen, wie Fieber, Atemnot, neu auftretender Husten (nicht durch chronische Erkrankungen wie bspw. Asthma verursacht), Geruchs- oder Geschmacksverlust (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens), oder gar eine festgestellte Infektion vorliegt.

Nun hoffen wir alle, Sie hatten gute Ferien,
wir freuen uns auf den Start mit Ihren Kindern
und wünschen rundum viel Gesundheit!

Mit herzlichen Grüßen



Angela Münch



Daniel Schäfer



Simone Kretz und das Team der Turmschule